

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Dialogprozess Berliner Mitte transparent und verbindlich gestalten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Dialogprozess Berliner Mitte transparent zu gestalten und zu dokumentieren. Dabei ist insbesondere der Entwicklungs- und Auswahlprozess von der breiten Beteiligung bis zum Abschluss-Dokument mit Empfehlungen an das Abgeordnetenhaus von Berlin nachvollziehbar darzustellen. Eine ausführliche Dokumentation des Gesamtprozesses soll garantieren, dass sichtbar bleibt, welche Einwände und Alternativvorschläge keinen Eingang in das Ergebnis gefunden haben.

Auch die Arbeit des Kuratoriums ist entsprechend zu dokumentieren. Dem Abgeordnetenhaus ist vor der Beschlussfassung eine Gesamtdokumentation vorzulegen.

Der Senat wird aufgefordert, alle erforderlichen Unterlagen und Dokumente, ggf. mit einer verständlichen Kommentierung, zur Verfügung zu stellen, auf deren Grundlage eine demokratische und transparente Mitbestimmung und der gewünschte, sich anschließende ergebnisoffene Aushandlungsprozess erst möglich werden. Dazu gehören Informationen über aktuelle Planungen, Bauvorhaben und Planungsstände (inclusive Alexanderplatz, U-Bahnbau, Schlossfassade, ZLB) auch in ihrer zeitlichen Relevanz und darüber, wer mit welchen Einflussmöglichkeiten in welchen Gremien sitzt und welche Entscheidungen wo getroffen werden/wurden.

Diese Informationen sollen sowohl online als auch an einem festen, gut erreichbaren Ort innerhalb des Stadtraumes zwischen Alexanderplatz und Spree zugänglich gemacht werden. Dieser Informationsort soll zugleich für Veranstaltungen im Rahmen des Dialogprozesses nutzbar sein. Generell sollen die Veranstaltungs- und Beteiligungsangebote im Rahmen des

Dialogprozesses niedrigschwellig und breit bekannt gemacht werden und an Orten stattfinden, die leicht erreichbar und barrierefrei zugänglich sind.

Der Senat wird aufgefordert, im Dialogprozess und in den anschließenden Phasen folgende inhaltlichen Grundsätze zu verfolgen:

- Die Analyse und zukünftige Ausgestaltung der öffentlichen Nutzungsangebote in der Berliner Mitte steht am Anfang und im Zentrum der angestrebten Entwicklungsstrategie. Dies muss sowohl im Dialogprozess als auch in den anschließenden Wettbewerbs- und Realisierungsphasen entsprechend berücksichtigt werden.
- Der Dialogprozess und der im Anschluss vorgesehene Wettbewerb müssen das städtische Umfeld berücksichtigen, insbesondere den hohen Wohnanteil rund um den Alexanderplatz, die für das Wohnen benötigte soziale Infrastruktur, die Weiterentwicklung des Alexanderplatzes und des Klosterviertels sowie die Verkehrsbedeutung und Barrierewirkung der angrenzenden Straßen. Der grüingeprägte öffentliche Stadtraum zwischen Spree und Alexanderplatz kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern nur in Synthese mit den angrenzenden Vierteln als neues zusammenhängendes Stadtgefüge.
- Die in der 16. Wahlperiode vom Senat vorgelegten stadtentwicklungspolitischen Grundsätze zur Gestaltung des grüingeprägten öffentlichen Stadtraums zwischen Spree und Alexanderplatz (Drs. 16/2559) bilden den Ausgangspunkt des Beteiligungsprozesses. Der Stadtraum ist danach ein öffentlicher Raum von großer kommunaler, landespolitischer und internationaler Bedeutung. Er spiegelt in hohem Maße die Stadtgeschichte wider. Durch die Nachverdichtung des östlichen Zentrums und die geplante Hochhauszone am Alexanderplatz steigt die Bedeutung dieses Ortes als innerstädtischer Grünraum. Dieser Aspekt gewinnt unter stadtklimatischen Aspekten an Bedeutung.
- Eine Privatisierung des öffentlichen Raumes, auch in Teilbereichen, ist ausgeschlossen. Die Geschichte ist angemessen vor Ort zu dokumentieren. Authentische Funde und historische Spuren sind zu sichern, sichtbar zu machen und in Um- und Neugestaltungen einzubeziehen.
- Es ist ein Verkehrskonzept zu erarbeiten, das den Rückbau von überdimensionierten Straßenschneisen und eine Bevorzugung von Fußgänger- und Radverkehr sowie die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs beinhaltet.
- Die Zielstellung des geplanten internationalen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs ist vom Abgeordnetenhaus auf der Grundlage der Ergebnisse des Dialogverfahrens zu beschließen.
- Die Stadtöffentlichkeit und die Gremien des Bezirkes Mitte sind über alle Verfahrensschritte nach Abschluss des Dialogverfahrens unverzüglich zu informieren. Der BVV Mitte muss ein angemessenes Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden.

Der Senat soll während und im Ergebnis des Dialogprozesses nachvollziehbar darlegen, welche Kosten sich aus der Umsetzung der Ergebnisse des Dialogverfahrens für das Land und den Bezirk ergeben werden und wie die Umsetzung im Landes- und Bezirkshaushalt abgesichert wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 30. Juni 2015 zu berichten.

Begründung:

Der Dialogprozess zur Berliner Mitte beginnt mit einer Auftaktveranstaltung offiziell am 18. April 2015. Der Dialog soll breite Zielgruppen beteiligen und ergebnisoffen sein. Mit dem Dialogprozess werden Leitlinien der zukünftigen Entwicklung definiert, die – so der Senat – zur Grundlage der weiteren Arbeit im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbes gemacht werden sollen.

Der Dialogprozess muss inhaltlich gut vorbereitet und nachvollziehbar sein. Insbesondere die Filterung der zahlreichen Anregungen hin zu Ergebnissen ist im Dialogprozess ein entscheidendes Moment und entsprechend zu dokumentieren. Das Abgeordnetenhaus wie auch die Öffentlichkeit müssen sich von dem Prozess ein Gesamtbild machen können.

Der Dialogprozess darf dabei nicht beliebig sein. Es gilt, Grundsätze zur Weiterentwicklung dieses Stadtraums zu bestimmen und einzuhalten. Hierzu zählt, dass nicht ein vordergründig städtebaulicher Wettbewerb, sondern ein städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb einzuleiten ist, weil das vorrangige Ziel der Entwicklung des grüingeprägten öffentlichen Stadtraums zwischen Spree und Alexanderplatz nicht dessen Bebauung, sondern im Wesentlichen die funktionale und gestalterische Qualifizierung des öffentlichen Raums sein muss. Dieser zentrale Stadtraum ist ein öffentlicher Raum und muss es auch bleiben, damit er seine Scharnierfunktion zwischen privaten, kommerziellen und musealen Nutzungen künftig besser erfüllen kann. Angesichts der Verdichtung der Innenstadt hat der grüingeprägte Freiraum eine stadtklimatisch ausgleichende Funktion, die auch darin besteht, als Erholungsfläche, als Ort zum Feiern und Demonstrieren, als Ort der Stadtgeschichte und der Begegnung von Anwohnerinnen und Anwohnern wie Besucherinnen und Besuchern nutzbar zu sein und angenommen zu werden.

Berlin, den 26. März 2015

U. Wolf Bluhm Lompscher
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke